Anlage 3
zur Niederschrift
Haupt A 27.01.2011

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- Fraktion im Rat der Stadt Dormagen -

SPD-Fraktion * Paul-Wierich-Platz 1 * 41539 Dormagen

An den
Bürgermeister der Stadt Dormagen
Herrn Peter-Olaf Hoffmann
Rathaus
Paul-Wierich-Platz 2

41539 Dormagen

Fraktionsantrag	
Einzelantrag	
Anfrage	X
Beschlusskontrolle	

Dormagen, den 17.01.2011

Optimierung der Beschilderung zur Bahnunterführung Delrath

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

wir bitten um die Beantwortung der folgenden Anfrage in der Sitzung des Hauptausschusses am 27. Januar 2011.

Hintergrund:
Für die Bahnunterführung in Delrath besteht ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 3,5 m Höhe. Obwohl an mehreren Stellen in Delrath und Nievenheim Schilder auf diese Höhenbegrenzung hinweisen, gibt es immer noch häufig LKW´s, die erst an den Warnbaken merken, dass sie die Unterführung nicht passieren können. Bei den Wendeversuchen entstehen Verkehrsbehinderungen und häufig auch Beschädigungen an Schildern oder den Warnbaken.

Anfrage:
- Sind an allen Zufahrtsstraßen nach Nievenheim und Delrath Schilder mit Hinweisen auf die Höhenbegrenzung der Unterführung vorhanden?
- Sind diese Schilder gut sichtbar und an auffälliger Stelle angebracht?
- Sieht die Verwaltung noch Möglichkeiten, die bestehende Beschilderung zu optimieren oder durch andere Maßnahmen das „Stranden" der LKW´s vor der Unterführung zu verhindern?

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schmitt
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dormagen
Paul-Wierich-Platz 1 41539 Dormagen
Historisches Rathaus Zimmer 2.03 / 2.04
Bürozeiten Montag – Freitag 9-12 Uhr
Donnerstagnachmittag 15-18 Uhr

Fraktionsvorsitzender: Bernhard Schmitt
Telefon 02133 /257-435 und 404
Fax 02133 /257-439
E-Mail spd-fraktion@stadtrat-dormagen.de
Internet spdfraktion-dormagen.de

Straßenverkehrsbehörde/Ordnungsamt
Fachbereich für Sicherheit und Ordnung

Frau Tabbara
Tel. 257 369
Fax 257 235

F3/32 72 01

24.01.2011

An
F1 / Ratsbüro
über Ia

Optimierung der Beschilderung zur Bahnunterführung Delrath/Nievenheim
Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.01.2011 für die Sitzung des Hauptausschusses am 27.01.2011

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen:

Die Kraftfahrer werden in Nievenheim bereits an der Kreuzung Neusser Straße / St.-Andrè-Straße / Bismarckstraße aus allen Richtungen auf die Höhenbegrenzung hingewiesen. Auf der Zufahrtsstraße zur Bahnunterführung (Bismarckstraße) wird die Höhenbeschränkung mehrfach mit entsprechender Entfernungsangabe wiederholt. Im September 2007 wurde aufgrund der häufigen Missachtung des Durchfahrverbotes zusätzlich der Hinweis auf die fehlende Wendemöglichkeit angebracht.

In Delrath wird bereits an der Einmündung St.-Peter-Straße / Edisonstraße auf die Höhenbeschränkung mit entsprechender Entfernungsangabe hingewiesen. Der Zinkhüttenweg ist für Kraftfahrzeuge über 3,5 t einschl. ihrer Anhänger und Zugmaschinen durch entsprechende Beschilderung (Z. 253 StVO) gesperrt.
Auf der Zufahrtsstraße zur Bahnunterführung (Johannesstraße) wird die Höhenbeschränkung mehrfach mit entsprechender Entfernungsangabe wiederholt.

Die Schilder sind alle gut sichtbar angebracht. Die Kraftfahrer werden bereits frühzeitig auf die Höhenbegrenzung hingewiesen, ihnen bleibt noch die Möglichkeit an verschiedenen Stellen zum Wenden.
Es ist eine ausreichende Anzahl an Hinweisschilderung auf das bestehende Durchfahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 m Höhe vorhanden. Eine zusätzliche Anordnung kommt unter Berücksichtigung der Straßenverkehrs-Ordnung nicht in Betracht, zumal bei einer weiteren Häufung von Schildern nicht mit einer Verbesserung der Situation gerechnet wird. Der Straßenbaulastträger sieht keine weiteren technischen Verbesserungsmöglichkeiten.

Das Problem ist nicht die fehlende oder falsche Beschilderung, sondern die Tatsache, dass die Beschilderung von den Lkw-Fahrern ignoriert wird bzw. sich diese auf ihre Navigationssysteme verlassen.

Derzeit wird überprüft, ob eventuell die Höhenangabe von 3,50 m aus Sicherheitsgründen herabgesetzt werden sollte, um so Lkw-Fahrer abzuschrecken.
Die tatsächliche Durchfahrtshöhe der Bahnunterführung liegt bei 3,55 m, so dass es zwischen der beschilderten und der tatsächlichen Durchfahrtshöhe derzeit keine Toleranzspanne gibt. Viele Lkw-Fahrer gehen jedoch von einer höheren Toleranzspanne aus und ignorieren daher die Beschilderung.

Burdag